

Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 G v 22.07.2011 I 1509)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,50 Grundflächenzahl

3. Baugrenzen Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Straßenverkehrsfläche

Ein- und Ausfahrtsbereich



5. Grünflächen

private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bezug zur textlichen Festsetzung 1.2

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellung ohne Normcharakter

vorh. Gebäude

70/13 Kataster

Flurgrenze

gepl. bauliche Anlage hier: Solarmodule

Trafostation

10.00 Bemaßung in Meter

TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Wartungsflächen, Fahrwege und Zäune.

§ 9 Abs. 1 BauGB

1.1.1 Das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) dientgemäß § 11 Absatz 2 BauNVO der Errichtung und dem Betrieb von großflächigen Photovoltaikanlagen. Zulässig sind insbesondere Modultische mit Solarmodulen sowie die für den

1.1.2 Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertraggedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 a BauGB)

Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen, Wechselrichterstationen, Verkabelungen,

- 1.1.3 Abweichend von § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 nicht überschritten werden.
- 1.1.4 Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf 3,50 m begrenzt. Als unterer Bezugspunkt gilt das anstehende Gelände in Metern über NHN (Deutsches Höhennetz 1992).

1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

1.2.1 Die mit A gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Gehölzfläche zu erhalten. Darüber hinaus sind 4 heimische und standorttypische Laubbäume in der Qualität dreimal verpflanzt mit einem Mindeststammumfang von 16 bis 18 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 "Solarpark Gewerbegebiet Sagard Ost" wird in der Planzeichnung Teil A im Maßstab 1:1.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von etwa 1,1 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 66/1, 68, 70/13, 75 und 76/9 innerhalb der Flur 7 der Gemarkung Sagard.

Der Geltungsbereich der wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch gewerbliche Nutzungen entlang der Sassnitzer Straße
- im Südosten durch einen Bahnstrecke Stralsund Sassnitz
- im Norden durch die Ernst-Thälmann-Straße
- im Süden durch eine Gehölzfläche sowie einen unbefestigten Weg

Verfahrensvermerk

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. § 12 Abs. 3 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Solarpark Gewerbegebiet Sagard Ost". Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeinde am 28.06.2017 beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Siegel

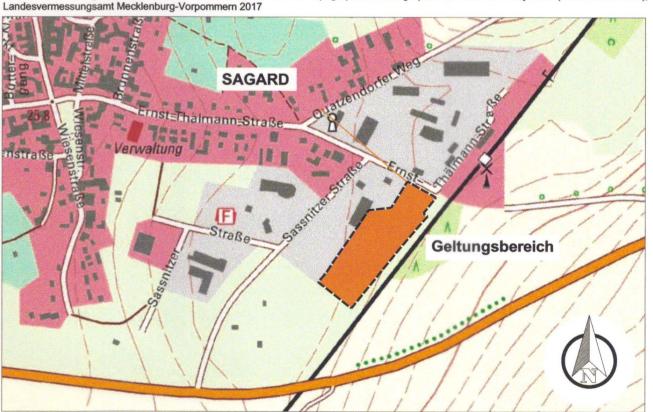
Sagardyden 31.7.2017

i.V. Kaulih Wenzel Bürgermeister

Maßstab: ohne

Übersichtskarte

DTK 10 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM),





Vorhaben- und Erschließungsplan

zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Sagard "Solarpark Gewerbegebiet Sagard Ost" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB



info@baukonzept-nb.de

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH

Fon (0395) 42 55 910 Fax (0395) 42 22 909 www.baukonzept-nb.de

Anlage 2

Februar 2017